

# Anmeldung

Seminartitel: **Das Thüringer Bildungsfreistellungs-**  
**gesetz**

Termin: **20.01.2016**

Seminarort: **Mitteldeutsche Rentenversicherung,**  
**Erfurt**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon dienstl.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Betriebsratsmitglied seit: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

Seminarkosten:  
max. 210,- Euro (je nach Anzahl der Teilnehmenden) inkl.  
Verpflegung.  
Die Kosten für die Teilnahme, Verpflegung sowie Fahrt-  
kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Die Freistellung der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und ihrer StellvertreterInnen erfolgt nach § 96.4 in Verbindung mit 96.8 SGB IX. Für die Teilnahme von Betriebs- und Personalräten muss ein entsprechender Kostenbeschluss gefasst werden.

Der Betriebsrat/Personalrat hat die Teilnahme am o. g. Seminar am \_\_\_\_\_ gem. § 37.6 BetrVG bzw. § 46.1 ThürPersVG beschlossen. Der Betriebs-/Personalrat hat beschlossen, dass im Falle meiner persönlichen Verhinderung das BR-/PR-Mitglied \_\_\_\_\_ an dieser Schulung teilnehmen wird. Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber den Teilnahme- und Kostenbeschluss am \_\_\_\_\_ zur Kenntnis gegeben.

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V. die anfallenden Seminarkosten direkt meinem Arbeitgeber in Rechnung stellt.

Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Seminare des DGB-Bildungswerk Thüringen an. (Auszug: Erfolgt der Rücktritt weniger als zwei Wochen vorher, werden Ausfallkosten in Höhe von 50,- EUR für ein- oder zweitägige und 100,- Euro für Seminare berechnet, die länger als zwei Tage dauern. Erfolgt ein Rücktritt weniger als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so muss die/der Teilnehmer/in einen Ersatz stellen, anderenfalls werden die anfallenden Seminarkosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.). Es werden nur schriftliche bzw. per Fax oder E-Mail übermittelte Anmeldungen berücksichtigt.

Hinweis: Diese Angaben werden auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anmeldung bitte bis zum **06.01.2016**  
an das DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.  
per Mail an [info@dgb-bwt.de](mailto:info@dgb-bwt.de) oder  
per Fax an 0361 – 217 27 27

**BR konkret**

## Das Thüringer Bildungs- freistellungsgesetz (ThürBfG)

Hinterher ist man immer klüger!



**20. Januar 2016**  
**in Erfurt**

*bwt*

DGB-Bildungswerk  
Thüringen e.V.

## Einladung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Zum 01. Januar 2016 ist in Thüringen das Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG) in Kraft getreten.

ArbeitnehmerInnen haben damit Anspruch auf fünf Tage bezahlte Freistellung pro Jahr für die Teilnahme an anerkannten Bildungsmaßnahmen (Auszubildende drei Tage pro Jahr). Damit bekommen die betrieblichen Interessenvertretungen die Aufgabe, auf die Durchführung und Einhaltung des Gesetzes im Betrieb oder der Dienststelle zu achten und über das Gesetz zu informieren.

Im Tagesseminar wollen wir uns eingehend mit dem Gesetzestext befassen und die Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte der Interessenvertretungen bei Bildungsfreistellung ausloten.

Wir laden daher alle interessierten Betriebs- und Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen und der Jugendauszubildendenvertretungen am 20.01.2016 nach Erfurt ein.

Mit kollegialen Grüßen



Doreen Rörig  
vom Team des  
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.

## Inhalt

### Thematische Schwerpunkte werden sein:

- Darstellung des Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes (ThürBfG) mit seinen konkreten Regelungen
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates bei Bildungsfreistellung im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes und des Thüringer Personalvertretungsgesetzes
- Kollektive und individualrechtliche Probleme und Fallstricke
- Zeitliche Abläufe zur Antragstellung und mögliche Einwände des Arbeitgebers



Referentin:  
**Doreen Rörig, Erfurt**

## Hinweise

1. Bitte meldet Euch bis zum **06.01.2016** bei uns an.
2. Vor der Entsendung einer teilnehmenden Person zum Seminar muss erst ein Beschluss nach § 37.6 BetrVG im Betriebsrat oder nach § 46.1 ThürPersVG im Personalrat gefasst werden.
3. Das Seminar beginnt um 9:30 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr.
4. Bitte die genaue Rechnungsadresse des Betriebes angeben.
5. Erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung findet das Seminar verbindlich statt.

### Veranstaltungsort:

Mitteldeutsche Rentenversicherung  
Kranichfelder Str. 3  
99097 Erfurt  
Telefon: 0361 – 4820  
[www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-mitteldeutschland.de)

### Anmeldung und weitere Informationen unter:

DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt

E-Mail: [info@dgb-bwt.de](mailto:info@dgb-bwt.de)  
Telefon: 0361 – 217 27 0  
Fax: 0361 – 217 27 27

### Weitere Seminarangebote:

<http://www.dgb-bwt.de>  
[info@dgb-bwt.de](mailto:info@dgb-bwt.de)